

Hauptzollamt Köln



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Köln, Postfach 45 05 20, 50880 Köln

Nur per E-Mail

Frau

[REDACTED]

E-Mail:

[REDACTED]

Dienstgebäude Stolberger Str. 200, 50933 Köln

BEARBEITET VON Herr Kohlmann

TEL 0221 / 27252 - 1226

FAX 0221 / 27252 - 1211

E-MAIL poststelle.hza-koeln@zoll.bund.de

DE-MAIL poststelle.hza-koeln@zoll.de-mail.de

DATUM 26. Juni 2020

BETREFF Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 26. Juni 2020

ANLAGEN ./.

GZ O 1000 B - 25/20 IFG - A 2103 (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

ich bestätige Ihnen hiermit den Eingang Ihres Antrags auf Auskunftserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 26. Juni 2020 bezüglich der Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb durch die Covid19-Krise vom März bis Mai 2020.

Gemäß § 10 IFG sind für die im Rahmen Ihres Auskunftersuchens durchzuführenden Amtshandlungen Gebühren zu erheben. Hierbei ist der zeitliche Aufwand für die Datenauswertung kostenmäßig zu berücksichtigen. In der Regel werden Kollegen des gehobenen Dienstes mit der Datenauswertung betraut, womit ein Zeitaufwand von 60 Minuten mit 45,- € und ein Zeitaufwand von 120 Minuten mit 90,- € zu entgelten wäre. Gemäß der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), Teil A, Nr. 1.2, kann die maximal zu erhebende Gebühr 250 € betragen. Bei diesem Zeitaufwand ist auch das Sichern der Daten auf einem Datenträger zu berücksichtigen.

Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass die Auskunftserteilung im vorliegenden Fall voraussichtlich nicht, entgegen Ihrer Ansicht, eine „einfache Auskunft“ darstellen wird. Tatsächlich müssen die von Ihnen gewünschten Informationen in verschiedenen Zollämtern und Sachgebieten des Hauptzollamts Köln ermittelt werden.

Grundsätzlich erfolgt der Versand der von Ihnen gewünschten Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht per E-Mail, sondern per Einschreiben. Für einen elektronischen Versand

Öffnungszeiten Mo. - Do.: 08.30 – 14:30; Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindung: BBK Köln, BLZ 370 000 00, Kto. 370 010 04,

IBAN DE29 3700 0000 0037 0010 04, BIC MARKDEF1370

www.zoll.de

Seite 2 von 2 bitte ich um Ausfüllung des beigefügten Musterschreibens. Dieses können Sie mir unterschrieben und eingescannt zukommen lassen.

Bitte sichern Sie mir bis zum 10. Juli 2020 die Kostenübernahme schriftlich zu.

Sollte mir bis zum 10. Juli 2020 keine Kostenübernahmeerklärung vorliegen, werde ich diesen Umstand als Rücknahme Ihres Antrages.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kohlmann

Dieses Dokument wurde im Entwurf gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.